



Info-Blatt Schülerbeförderungskosten

Schuljahr 2017/18

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Vollzeitschüler, die **kein** Bafög erhalten **und** eine 2- oder 3-Zonen-Fahrkarte benötigen. **Schüler aus anderen Landkreisen müssen die Fahrtkosten selbst tragen, wenn die Gewerbeschule Waldshut nicht die nächstgelegene Schule ist! Ansonsten ist ein Nachweis der nächstgelegenen Schule vorzulegen, dass alle Plätze vergeben waren.**

2. Bezahlung

Je Beförderungsmonat ist ein **Eigenanteil bzw. Fahrkartenpreis von 38,00 €* zu entrichten.**

2.1 Schüler mit 2-Zonen (Zonenplan kann unter www.wtv-online.de heruntergeladen werden.)

Bei Fragen steht Ihnen der Waldshuter Tarifverbund gerne zur Verfügung Tel. 07751/8964-0.

Die Fahrkarte ist bei den SBG KundenCentern oder beim Waldshuter Tarif Verbund (wtv) zu beantragen. Dazu benötigen Sie als Nachweis eine von der Schule abgestempelte Stammkarte. Der Fahrkartenpreis wird dann ab September 2017 monatlich vom angegebenen Konto abgebucht. **Die Ausgabe der Jahresfahrkarten erfolgt ebenfalls über die SBG KundenCenter oder den wtv.**

Wenn Sie die Abbuchungsermächtigung rechtzeitig abgeben, kann das Ticket für das neue Schuljahr bereits im Juli beim wtv abgeholt werden. Schüler können damit während der Sommerferien 2017 alle öffentlichen Nah-Verkehrsmittel im ganzen Landkreis Waldshut und darüber hinaus (Fanta5) nutzen.

2.2 Schüler ab 3-Zonen (Zonenplan kann unter www.wtv-online.de heruntergeladen werden.)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Nägele, Landratsamt Waldshut Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr gerne zur Verfügung Tel. 07751/86-2607.

Betrifft nur Schüler aus Todtmoos und Schüler aus den RVL-Zonen bzw. aus anderen Landkreisen, sofern die Gewerbeschule Waldshut die nächstgelegene Schule ist.

Die Bezahlung der Eigenanteile (37,40 €/Monat) erfolgt bargeldlos per Überweisung an die Kreiskasse des Landratsamtes Waldshut (Konto-Nr. 604, BLZ 684 522 90, IBAN: DE146845 2290 0000 0006 04, BIC: SKHRDE6WXXX bei der Sparkasse Hochrhein). Die Berechtigungsausweise werden zum Erwerb der Fahrkarte **nur gegen Abgabe der Kopie des Kontoauszuges** vom Sekretariat ausgegeben.

Für das Schuljahr 2017/18 sind daher zu überweisen: 11 Monate x 38,00 €* = 418,00 €*

Soweit die Eigenanteile für das nächste Schuljahr noch vor den Sommerferien überwiesen werden, können die blauen Berechtigungsscheine schon Ende Juli auf dem Schulsekretariat abgeholt werden. Somit können Sie während der Sommerferien 2017 die öffentlichen Verkehrsmittel im Landkreis Waldshut und darüber hinaus (Fanta5) nutzen. Wer in einem Betrag 418,00 €* bezahlt, erhält eine Jahresfahrkarte (Vorteil z. B. Ersatz bei Verlust).

3. Befreiung des Eigenanteils bei mehr als zwei Kindern

Der Eigenanteil/Fahrkartenpreis ist nur für zwei Kinder einer Familie zu entrichten. Bei mehr als zwei Kindern wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil oder **bei gleich hohem Eigenanteil das jüngste Kind befreit.**

Der Antrag kann bereits vor Beginn des neuen Schuljahres (Juni/Juli) bei der Schule des Schülers abgegeben werden, für den kein Eigenanteil entrichtet werden soll. Vorteil: Schüler kann die Fahrkarten bereits im Monat August „gratis“ benutzen. Die Bezahlung der Eigenanteile/Fahrkartenpreise für zwei Kinder sind durch Kopien der September Kontoauszüge bis zum 30.09. nachzuweisen. Außerdem sind aktuelle Schulbescheinigungen vorzulegen. Nach der Befreiung vom Eigenanteil (Bescheid Landratsamt) erhalten Sie die blauen Berechtigungsscheine über die Schule oder die Jahresfahrkarte über die wtv Geschäftsstelle Waldshut.

4. Erlass vom Eigenanteil

Bei Fragen steht Ihnen das Job-Center Waldshut gerne zur Verfügung Tel. 07751/86-4160 oder 07751/86-4152.

In Ausnahmefällen, z.B. bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug usw. kann der Eigenanteil erlassen werden.

Der Antrag kann bereits vor Beginn des neuen Schuljahres (Juni/Juli) bei der Schule gestellt werden, da erst nach Erteilung des Erlasses (Bescheid des Landratsamtes) die blauen Berechtigungsscheine über die Schule oder die Jahresfahrkarte über die wtv Geschäftsstelle Waldshut ausgegeben werden können. Vorteil: Schüler kann die Fahrkarten bereits im Monat August „gratis“ benutzen.

5. Rückgabe/Kündigung der Fahrkarten

Wir möchten gesondert darauf hinweisen, dass Schüler, welche die Schule vorzeitig verlassen, keinen Anspruch mehr auf eine Schülerfahrkarte bzw. blaue Berechtigungsscheine haben. Diese ist bzw. sind unverzüglich wieder auf dem Sekretariat abzugeben. Schüler mit Abbuchungsermächtigung beim wtv müssen die Fahrkarte dort kündigen und diese zurückgeben.